

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.144.377

Wien, am 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Februar 2023 unter der Nr. **14200/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Beratungs- und Consulting-Leistungen der Bundesministerien 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Bundesrechenzentrum GmbH wurde 1997 eingerichtet, um technische Dienstleistungen für den Bund umfassend bereitzustellen. Gerade durch diese Einrichtung und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesrechenzentrum GmbH wird sichergestellt, dass dem Bund entsprechendes Fachwissen zur Verfügung steht. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Bundesrechenzentrum GmbH im überwiegenden Ausmaß gesetzlich beauftragt ist und darüber hinaus auch eine Angebots- und Betriebsverpflichtung hat. Sie ist in 100%-igem Eigentum des Bundes. Vor diesem Hintergrund wäre es irreführend diese Leistungen als extern zu qualifizieren. Dies gilt ebenso für die Buchhaltungsagentur, die 2004 eingerichtet wurde, und die Bundesbeschaffung GmbH, die 2001 eingerichtet wurde, die auch in 100%-igem Bundeseigenamt stehen.

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. Mit welchen AnbieterInnen hatte die Zentralstelle Ihres Ministeriums im Kalenderjahr 2022 Werk- und Dienstleistungsverträge die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten?
 - a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, AuftragnehmerIn und ÖNACE-Code.
2. Mit welchen AnbieterInnen von Beratungs- und Consultingleistungen hatten die nachgelagerten Dienststellen Ihres Ministeriums im Kalenderjahr 2022 Werk- und Dienstleistungsverträge?
 - a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, AuftragnehmerIn und ÖNACE-Code.
3. Mit welchen AnbieterInnen hatte die Zentralstelle Ihres Ministeriums im Kalenderjahr 2022 Arbeitsleihverträge, die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten?
 - a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, AuftragnehmerIn, Anzahl der entliehenen Personen und ÖNACE-Code.
4. Mit welchen AnbieterInnen von Beratungs- und Consultingleistungen hatten die nachgelagerten Dienststellen Ihres Ministeriums im Kalenderjahr 2022 Arbeitsleihverträge?
 - a. Bitte um detaillierte Auflistung nach Summe, Projekt, AuftragnehmerIn, Anzahl der entliehenen Personen und ÖNACE-Code.
5. Sofern Leistungen im Sinne der Punkte 1 bis 4 über die Bundesrechenzentrum GmbH oder deren Tochterunternehmen (insb. LFRZ) bezogen wurden: Von welchen Unternehmen wurden die jeweiligen Leistungen tatsächlich erbracht?
7. Von welchen Werk- und Dienstleistungsverträgen, ausgegliederter Rechtsträger, gegenüber welchen Sie Eigentümer- oder Aufsichtsrechte ausüben und die Beratungs- und Consultingleistungen zum Inhalt hatten, mit welchen AnbieterInnen im Kalenderjahr 2022 haben Sie Kenntnis?
 - a. Welche dieser Beratungs- und Consultingleistungen kamen vorrangig Ihrem Ministerium selbst zu Gute?
8. Welche Zahlungen an AnbieterInnen im Sinne der Fragen 1 bis 2 wurden im Kalenderjahr 2022 durch Ihr Ministerium an welchem Tag geleistet?
9. Für welche der AnbieterInnen im Sinne der Fragen 1 bis 2 sind aktive oder ehemalige MitarbeiterInnen Ihres Ressorts tätig?
 - a. In welchen Organisationseinheiten sind bzw. waren diese jeweils in Ihrem Ressort tätig?

Im anfragegenständlichen Zeitraum wurden Zahlungen in Höhe von EUR 18.810,00 an die GUPA Guwak organisationsberatung gmbh für das Projekt „Externe Begleitung der Nationalen Roma Kontaktstelle“ getätigt.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 11934/J vom 21. Juli 2022, Nr. 13314/J vom 14. Dezember 2022 sowie die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14199/J vom 21. Februar 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab